

## Tierarzneimittelgesetz (TAMG)

### Maßnahmen zur Antibiotikaminimierung in landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen - Allgemeine Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Schweinegesundheit -

#### Mögliche Maßnahmen zur Optimierung der Haltungs-, Hygiene- und Managementbedingungen zur Verhinderung von Faktorenkrankheiten

<b>Stallklima:</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>➤ Emissionsminderung im Stall (Schadgase minimieren)</li><li>➤ Trennung von Tier und Kot/Urin</li><li>➤ Verhinderung /Vermeidung von Zugluft, Untertemperatur, Temperaturschwankungen und Kältebrücken, Fühlerabgleich durchführen</li><li>➤ Einhalten der optimalen Raum- und Bodentemperatur sowie Luftfeuchte „thermoneutrale Zone“ (Einstellen in be- bzw. aufgeheizte Räume)</li></ul>
<b>Fütterung:</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>➤ Beachtung der Futterhygiene, wie saubere und desinfizierte Tröge</li><li>➤ geeignete Lagerung des Futtermittels</li><li>➤ Zusatz von Pro-/Präbiotika, Säure, etc. (speziell in kritischen Phasen, wie Absetzen und Umstallen zur Mast)</li><li>➤ altersangepasste Rationsgestaltung, ggf. Phasenfütterung, Verschneiden von Futter zur Futterumstellung, Weitergabe von Informationen zur Rationsgestaltung im Herkunftsbestand.</li><li>➤ Verfütterung von qualitativ hochwertigem, gut strukturiertem, Staub-, Mykotoxin- und Schimmel-freiem Futter</li><li>➤ Einhaltung eines dem Fütterungssystem angepasstes Tier-Fressplatzverhältnisses</li></ul>
<b>Tränke:</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>➤ Kontrolle der Tränkehygiene (Ablassen von Standwasser in Wasserleitungen vor dem Einstallen, Bestimmung der Wasserqualität)</li><li>➤ Kontrolle und korrekte Einstellung der Durchflussmengen</li><li>➤ Gewährleistung des Zugangs zur Tränke (Anordnung/Anbringung)</li></ul>
<b>Hygiene:</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>➤ Rein-Raus-Verfahren</li><li>➤ R+D (inklusive Zugänge, Flure)</li><li>➤ Verwendung von geeigneten Desinfektionsmitteln, Beachtung von Dosierung in Abhängigkeit von der jeweils vorherrschenden Umgebungstemperatur</li><li>➤ Haustierverbot im Stall (Katzen, Hunden)</li></ul>
<b>Allgemeine Haltungshygiene:</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>➤ Einhaltung der Vorgaben nach Schweinehaltungshygieneverordnung (Lichtverhältnisse, Kranken-</li></ul>

/Behandlungsbuchten, Quarantäneeinrichtung)

- Schaffung von Funktionsbereichen (Liege/Ruhe-, Fress-, Aktivitäts-, und Kotbereich) unter Beachtung von Tierkomfort und Belegdichte
- Vermeidung der Aufstallung von Tieren aus verschiedenen Herkünften oder ungleichen Alters in der Ferkelaufzucht oder Mast
- kein Zurückstallen von Tieren
- Minimierung der Erregerdichte z.B. durch Sauendusche in der Ferkelerzeugung
- Eingliederung von Zukaufstieren nur nach Aufenthalt in Quarantäne-/Isolationsstall in bestehenden Bestand (Jungsauen-Eingliederung)

#### **Tier- und Bestandsbetreuung:**

- Qualifizierung der Tierbetreuer (Tierbeobachtung – Tiersignale)
- Diagnostik, Befunderhebung und Therapie/prophylaktische Maßnahmen in Abstimmung mit dem Bestands betreuenden Tierarzt

#### **Betriebliche Biosicherheitsmaßnahmen:**

- Zugang nur über geeignete Hygieneschleuse und mit betriebseigener Kleidung
- Zugangsbeschränkungen für unbefugte Personen
- Aufbau stabiler Lieferbeziehungen zu gesunden Betrieben, Reduzierung auf möglichst wenige Herkünfte
- Maßnahmen gegen Eindringen von Schädlingen (Nager, Fliegen) durch Gitter/ Netze
- planmäßige Schadnagerbekämpfung
- Möglichkeit der Reinigung und Desinfektion von Transportfahrzeugen